



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert im Rahmen des ESF-Operationelles Programm Beschäftigung in der Investitionspriorität "Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte" Maßnahmen zur Professionalisierung der in der Erwachsenenbildung tätigen Personen. Die Qualifikation der Erwachsenenbildner/Innen ist ein wesentlicher Faktor für mehr Beteiligung an Weiterbildung. Dazu soll das im Rahmen des ESF entwickelte und in der letzten ESF Programmperiode erfolgreich umgesetzte System der "Weiterbildungsakademie" fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Im Rahmen dieses Calls wird jenes Einzel-/Netzwerkprojekt gefördert, das die höchste Bewertung im Auswahlverfahren erreicht!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01

ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**

Weiterentwicklung des Anerkennungs- und Zertifizierungssystems der
Weiterbildungsakademie (wba)

4 **Nr. des Calls:**

2018-0013-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020: : https://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/07/ESF-OP-2014-2020_-Juni-2018.pdf

8 **Zusammenhang mit dem Operationellen Programm**

Investitionspriorität

Weiterentwicklung des Anerkennungs- und Zertifizierungssystems der
Weiterbildungsakademie (wba), 2018-0013-BMBF01



IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ10 Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung

Maßnahme/n

M 3.2.2. Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung

Geplante Zielgruppe/n

- ErwachsenenbildnerInnen

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und TrainerInnen

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die Weiterbildungsakademie (wba) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung. Es sollen Projekte eingereicht werden, die die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildungsakademie vorantreiben:

- Weiterführung und Weiterentwicklung der "Weiterbildungsakademie Österreich" als Zertifizierungs- und Diplomierungssystem für ErwachsenenbildnerInnen,
- Akkreditierung bereits bestehender Weiterbildungsangebote für ErwachsenenbildnerInnen,
- Weiterentwicklung dieses Systems und Anpassung an europäische Erfordernisse,
- Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung des Zertifizierungs- und Diplomierungssystems für ErwachsenenbildnerInnen,
- Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems für die Anrechenbarkeit von formalen, nicht-formalen und informell erworbenen Kompetenzen im Rahmen der wba-Prozesse,
- Digitalisierung der Abläufe in der wba für KandidatInnen, MitarbeiterInnen, Akkreditierungsrat und



Bildungsanbieter,

- Bedarfserhebung und Erarbeitung von Grundlagen für Qualifikationsprofile von ValidierungsexpertInnen,
- Einordnung der wba-Abschlüsse in den NQR und Mitwirkung bei der Einordnung nicht-formaler Abschlüsse in den NQR

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Anzahl der Standortbestimmungen	390
Anzahl der Zertifizierungen	300
Anzahl der Diplomierungen.	30

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Österreichweit

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	2.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Eckkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Interessensbekundung:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Interessensbekundung:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Förderwerber (Projekträger, -partner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt EB-Förderungsgesetz BGBl Nr 171/1973, gemeinn. Forschungseinrichtungen o. Körperschaften Öffentl.Rechts mit Sitz in Ö., Universitäten, Fachhochschulen



- Bekanntgabe der relevanten ExpertInnen und ihrer einschlägigen Expertise

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Förderwerber (Projektträger, -partner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt EB-Förderungsgesetz BGBL Nr 171/1973, gemeinn. Forschungseinrichtungen o. Körperschaften Öffentl.Rechts mit Sitz in Ö., Universitäten, Fachhochschulen
- Bekanntgabe der relevanten ExpertInnen und ihrer einschlägigen Expertise

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Interessensbekundung:

- Gesamtkonzept (15.000 bis max. 30.000 Zeichen) mit Finanzrahmen. Bei Netzwerken muss das Gesamtkonzept von jedem Projektpartner hochgeladen werden.

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Interessensbekundung	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)		
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Organigramm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin über die Jahresabschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Interessensbekundung:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Liegt eine Eigenerklärung über den angewendeten Kollektivvertrag vor?
D	Liegt eine Liste der ProjektmitarbeiterInnen vor, gegliedert nach Projektleitung, Schlüsselkräfte und Administration
E	Liegen Arbeitsplatzbeschreibung und CV der ProjektmitarbeiterInnen vor?
F	Liegt für jede ProjektmitarbeiterIn (Projektleitung und Schlüsselkräfte) eine unterzeichnete Dokumentation zur Einstufung vor?
G	Liegt für jede ProjektmitarbeiterIn ein Dienstvertrag (allenfalls mit aktuellen Zusätzen) vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.



Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden..

Auswahlkriterien

- Die Förderung von Netzwerken und bereichsübergreifenden Kooperationen soll das innovative Potential der Erwachsenenbildungs-Community stärken und zur Weiterentwicklung der Basisbildung beitragen. Ergebnisse dieser Arbeit sollen durch Transfer und Dissemination in den Mainstream der Erwachsenenbildung fließen
- Modellhafte Maßnahmen an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, z.B. Übergang von der Basisbildung zur Berufswelt, zum AMS oder zu weiteren Bildungsangeboten sollen die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote gewährleisten. Die Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen ist eine Querschnittsmaterie auf allen Ebenen des dargestellten Handlungsfeldes
- Durch Konzeption und Umsetzung neuer community-orientierter Ansätze, innovativer regionaler Bildungsmodelle und niedrighschwelliger unkonventioneller Lernorte sollen Bildungsbarrieren weiter abgebaut werden

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP



Interessensbekundung

Es liegen keine Daten vor.

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Interessensbekundung:

Beschreibung	Maximalpunkte
• Übereinstimmung mit inhaltlichen Anforderungen	30
• Qualität und Angemessenheit der Konzepte/Anträge	40
• Kontextualisierung der Konzepte/Anträge und deren Einbettung in Strukturen der Erwachsenenbildung (Bezug auf Zielgruppen, auf relevante regionale und inhaltliche Strukturen sowie Vernetzungen und vorhandene Erfahrungen)	30
Summe	100

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
• Übereinstimmung mit inhaltlichen Anforderungen	30
• Qualität und Angemessenheit der Konzepte/Anträge	40
• Kontextualisierung der Konzepte/Anträge und deren Einbettung in Strukturen der Erwachsenenbildung (Bezug auf Zielgruppen, auf relevante regionale und inhaltliche Strukturen sowie Vernetzungen und vorhandene Erfahrungen)	30
• Schlüssige Darlegung der Ausgangssituation, Zielsetzung und Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung	25
• Darstellung kritischer Punkte, innovativer Aspekte und erwarteter Ergebnisse	25



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Summe	150
--------------	-----

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Interessensbekundung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	0	0
Zusätzliche qualitative Kriterien	70	110
Finanzielle Kriterien	0	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan Interessensbekundung	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	04.10.2018
Anfangstermin für die Interessensbekundung	04.10.2018
Schlussstermin für die Interessensbekundung	18.10.2018
Abschluss der Prüfungen/Bewertung der Interessensbekundung (Entscheidung, über die Zulassung zur Antragseinbringung)	25.10.2018
Information über die Zulassung zur	29.10.2018



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antragseinbringung an den Projektträger	
Zeitplan Antrag	
Anfangstermin Einreichphase Anträge	30.10.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	22.11.2018
Datum der Entscheidung	Dezember 2018
Ausfertigung des Vertrages	Dezember 2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2021

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Robert Kramreither

Organisationseinheit: BMBWF

E-Mail Adresse: robert.kramreither@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich vorrangig um Bildungsdienstleistungen, die aus staatlichen Mitteln finanziert und vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	